



Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Stützengrün für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund von § 74 der Sächsischen Gemeindeordnung, in der jeweils geltenden Fassung, hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 17.03.2026 mit Beschluss GR 8/101/2026 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

im Ergebnishaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	6.153.985,00 EUR
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	6.346.329,00 EUR
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	-192.344,00 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	18.600,00 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	7.700,00 EUR
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	10.900,00 EUR
- Gesamtergebnis auf	-181.444,00 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0,00 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0,00 EUR
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	97.301,00 EUR
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0,00 EUR
- veranschlagtes Gesamtergebnis auf	-84.143,00 EUR

im Finanzhaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	5.687.312,00 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	5.631.842,00 EUR
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	55.470,00 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	363.875,00 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	479.950,00 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-116.075,00 EUR
- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-60.605,00 EUR

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0,00 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	127.171,00 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-127.171,00 EUR
- Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf	-743.908,00 EUR

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 0,00 EUR festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird auf 0,00 EUR festgesetzt.

§ 4

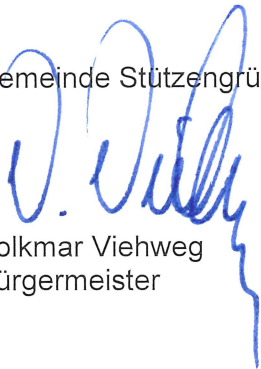
Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf 600.000,00 EUR festgesetzt.

§ 5

Die Hebesätze für Realsteuern, die in einer gesonderten Satzung festgesetzt wurden, betragen:

für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	225,00 v. H.
für die Grundstücke (Grundsteuer B)	405,00 v. H.
für die baureifen Grundstücke (Grundsteuer C)	0,00 v. H.
für die Grundstücke in Gebieten für Windenergieanlagen (Grundsteuer D)	0,00 v. H.
und für die Gewerbesteuer	395,00 v. H.

Gemeinde Stützensgrün, den 27.04.2026


Volkmar Viehweg
Bürgermeister



Das Landratsamt Erzgebirgskreis, Sachgebiet Kommunalaufsicht, als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde hat den Gemeinderatsbeschluss GR 8/101/2026 vom 17.03.2026 zur Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 mit Bescheid vom 22.04.2026, Aktenzeichen 092.12/1-26-032.dr-60, nicht beanstandet. Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Hinweis zur Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Stützengrün für das Haushaltsjahr 2026 vom 27.04.2026

gemäß § 4 Absatz 4 der Sächsischen Gemeindeordnung

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Sächsischen Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn, dass:

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Absatz 2 der Sächsischen Gemeindeordnung wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der Frist von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Nummer 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der Frist von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung jedermann diese Verletzung geltend machen.

Hinweis zur öffentlichen Auslegung des Haushaltsplanes der Gemeinde Stützengrün für das Haushaltsjahr 2026

gemäß § 76 Absatz 3 der Sächsischen Gemeindeordnung

Der Haushaltsplan ist mit der öffentlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung für die Dauer von mindestens einer Woche zur kostenlosen Einsicht durch jedermann auszulegen oder elektronisch zur Verfügung zu stellen. Die öffentliche Auslegung erfolgt

im Zeitraum vom **08.06.2026 bis 19.06.2026**,

montags 9.00-12.00 Uhr,
dienstags 9.00-12.00 Uhr und 12.30-18.00 Uhr,
mittwochs 9.00-12.00 Uhr,
donnerstags 9.00-12.00 Uhr und 12.30-15.30 Uhr,
freitags 9.00-12.00 Uhr

in der Gemeindeverwaltung, Zimmer 10 (Kämmerei), Hübelstraße 12 in Stützengrün.
Außerdem werden Haushaltssatzung und Haushaltsplan auf der Internetseite der Gemeinde elektronisch bereitgestellt: <https://www.stuetzengruen.de>, Bürgerservice/Bekanntmachungen/Haushaltswirtschaft.